

Lohnregulativ

für Gastronomiepersonal

zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Schweizerische
Bäcker-Konditoren- und Confiseurbranche, gültig seit 1. Januar 2025

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Lohnregulativ bildet integrierenden Bestandteil des GAV und ist anwendbar für das mehrheitlich mit der Gastronomie beschäftigte Personal („Gastronomiepersonal), wobei zwischen gelernten und ungelernten Arbeitnehmenden im Sinne von Art. 6a und 6b GAV zu unterscheiden ist.

Art. 2 Mindestlöhne

Die monatlichen Mindestlohnansätze für Vollzeitarbeitnehmende betragen abhängig von Ausbildung und Funktion:

		Mindestlohn
		2025
I	Arbeitnehmende i.S.v. Art. 6b GAV (Ungelernte)	
	d.h. die keinen oder keinen (im Sinne von Art. 6a Abs. 2) anerkannten Berufsabschluss in dem ihrer Funktion entsprechenden Tätigkeitsbereich haben	3'666
	bei erfolgreich absolvierter Progresso-Ausbildung	3'892
II	Arbeitnehmende i.S.v. Art. 6a GAV (Gelernte)	
	d.h. die einen (im Sinne von Art. 6a Abs. 3 anerkannten) Berufsabschluss in dem ihrer Funktion entsprechenden Tätigkeitsbereich haben	
1.	mit eidg. Berufsattest (EBA)	4'018
2.	mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	4'470
2a.	mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) + 6 Tagen berufsspezifischer Weiterbildung	4'576
3.	mit eidg. Berufsprüfung	5'225

Art. 3 Kost und Logis

Haben sich Arbeitgebende und Arbeitnehmende nicht einzelarbeitsvertraglich über Kost und Logis geeinigt, dann gelten die jeweils gültigen Ansätze der AHV für die Bewertung der Naturalbezüge. Aktuell betragen sie:

Morgenessen	CHF	3.50
Mittagessen	CHF	10.00
Nachtessen	CHF	8.00
Logis	CHF	11.50

Die vertragsschliessenden Parteien:



Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Silvan Hotz
Präsident

Urs Welfauer-Boschung
Direktor



Hotel & Gastro Union

Esther Lüscher
Präsidentin

Roger Lang
Leiter Recht-Sozialpolitik-
Kampagnen



Gewerkschaft Syna

Nora Picchi
Leiterin Gewerkschaftspolitik,
Recht und Vollzug

Guido Schlyep
Zentralsekretär



Gewerkschaft Unia

Vania Alleva
Präsidentin

Véronique Polito
Vizepräsidentin